

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SLYNET AG

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich / Definition

1.1.1. Die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend AGB) regeln sämtliche Beziehungen zwischen der SLYNET AG (nachfolgend SLYNET) und ihren Kunden (nachfolgend Kunde). Die SLYNET ist eine nach Schweizer Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in 5242 Lupfig, Aargau. Als Kunden im Sinne der AGB gelten natürliche und juristische Personen, die Leistungen, Dienstleistungen und Aufträge beziehen, bestellen, in Auftrag geben oder beanspruchen. Ein Vertragsverhältnis kommt mit der Annahme einer Kundenbestellung durch SLYNET zustande.

1.1.2. Die Zustimmung zu den AGB gilt, sofern nicht in anderer Form ausdrücklich akzeptiert, mit der Bestellung bzw. der Nutzung der Dienstleistung oder Hosting-Produkte als erteilt.

1.1.3. Hosting-Lösungen, Produkte und Dienstleistungen werden nachfolgend als Lösungen bezeichnet.

1.1.4. Abweichende Regelungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftform und gehen diesen AGB vor.

1.2 Erfüllungsort

1.2.1 Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, bestimmt SLYNET den Erfüllungsort.

1.2.2 Der Kunde hat SLYNET rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Lösungen von Bedeutung sind.

1.3 Vertragsgegenstand

1.3.1 Die SLYNET erbringt ein umfassendes Angebot im Bereich Hosting verschiedener Applikationen, Wartung und Beschaffung von IT-Hard- und Software, sowie Konzeption, Entwicklung und Realisierung dieser Bereiche.

1.3.2 SLYNET erbringt ihre Leistungen nach anerkannten technischen Grundsätzen und aktuellem Stand der Informatik, sowie zu den gemäss den in den Einzelverträgen vereinbarten Bedingungen, Spezifikationen und Service Level Agreements (SLA).

1.4 Verbindlichkeit

1.4.1 Erfolgt eine Kundenbestellung über den Bestellmodus auf der Website der SLYNET oder in anderer elektronischer Form, so gilt diese bis zur Annahme oder Ablehnung durch die SLYNET als verbindlich.

1.4.2 Eine Offerte bleibt während der im Angebot definierten Zeit verbindlich. Wird sie innert dieser Frist nicht angenommen, ist die Offerentin an ihr Angebot nicht mehr weiter gebunden.

1.5 Leistungen Dritter

1.5.1 Zur Vertragserfüllung kann SLYNET die vertragliche Leistung sowie einzelne Produkte und Dienstleistungen selber erbringen oder ganz bzw. teilweise durch Dritte erbringen lassen.

1.6 Liefer- und Leistungspflicht

1.6.1 SLYNET ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, Hosting Lösungen etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken und bei Systemunterbrüchen kann SLYNET jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

1.6.2 Soweit SLYNET kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne Ersatz- oder Schadensersatzansprüche eingestellt werden.

1.6.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche SLYNET die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder verunmöglichen – insbesondere Umweltschäden, Streiks, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Anbieter und ähnliches – berechtigen SLYNET die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Wiederherstellungszeit, zu verlängern. Dauern solche Ereignisse ununterbrochen länger als 3 Wochen, ist SLYNET berechtigt, dem Kunden angemessene Vorschläge zu Alternativen zu unterbreiten oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

1.7 Vertraulichkeit, Diskretion

1.7.1 Beide Parteien werden sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern.

1.7.2 Andererseits darf jede Partei in ihrer angestammten Tätigkeit Kenntnisse weiterverwenden, die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt.

1.7.3 Die Parteien überbinden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern.

2. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

2.1 Mitwirkungspflicht

2.1.1 Je nach Art und Umfang der Dienstleistungen kann eine enge Zusammenarbeit zwischen den Parteien (SLYNET und Kunde) erforderlich sein. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Voraussetzungen für eine zeitgerechte und umfassende Vertragserfüllung durch SLYNET zu schaffen.

2.1.2 Ist aufgrund der Sache oder des Vertrages eine Abnahmevereinbarung oder Freigabe von Zwischenschritten seitens des Kunden erforderlich und wird diese nicht erfüllt, so ist SLYNET von der weiteren Leistungspflicht entbunden. SLYNET ist berechtigt, nach entsprechender Abmahnung die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

2.2 Nutzungsrecht

2.2.1 Der Kunde hat das Recht auf die Nutzung der dem abgeschlossenen Vertrag entsprechenden Lösungen und Dienstleistungen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sich seine Nutzung innerhalb des geltenden Rechts bewegt. Er ist verpflichtet, die sach- und bestimmungsgemässe Nutzung sicherzustellen.

2.2.2 Die Zurverfügungstellung der bei SLYNET bezogenen Leistungen an Dritte ist nur mit Einverständnis von SLYNET erlaubt. Bei Zuwiderhandlung behält sich SLYNET vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

2.3 Missbräuchliche Nutzung

2.3.1 Der Kunde hat die Verbreitung, den Verweis auf oder die Zurverfügungstellung von Informationen mit strafrechtlich relevantem Inhalt zu unterlassen.

2.3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die nationalen und internationalen Vereinbarungen, insbesondere betreffend Jugend- und Datenschutz, Urheberrechte, Lizenzierung, Geschäftsgeheimnisse, Rechte an Marken und anderen Immaterialgüterrechten, lauterer Wettbewerb und verwandten Rechtsgebieten zu respektieren und einzuhalten.

2.3.3 Der Kunde anerkennt die Verpflichtung von SLYNET, gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen bei Verletzungen der Rechtsordnung Folge leisten zu müssen.

2.3.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme soweit zu schützen, dass die Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter eingesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere jedoch nicht abschliessend die nachfolgenden Bereiche wie:

- Verbreitung von strafrechtlich relevanten Inhalten
- unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking)
- Verbreitung von Viren und Trojanern jeder Art
- Verbreitung von Massen-E-Mails (Spam-, Junk-, Phishing-Mails und ähnliches)
- Netzwerke nach offenen Ports auf fremde Rechnersysteme zu durchsuchen
- durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy-, News-, Mail- und Webserverdienste) erhöhte Auslastungen oder Verfälschungen zu bewirken.

Verstösst der Kunde gegen vorgenannte Ziffern oder ist strittig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Leistungen gegen geltendes Recht verstösst, ist SLYNET berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage oder bis zum Nachweis der Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands durch den Kunden zu sperren.

SLYNET ist berechtigt, nach erfolgloser Anmahnung zur Herstellung der rechtlich zulässigen Inhalte, Daten und Zugriffsrechte, das Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen. Ein Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. HAFTUNG

3.1.1 Der Kunde haftet für jegliche missbräuchliche Verwendung seiner Lösungen der SLYNET.

3.1.2 SLYNET ist in keiner Weise verpflichtet, Inhalte von Kunden auf rechtliche, lizenzrechtliche-, soziale oder ethische Konformität zu prüfen.

3.1.3 SLYNET haftet zu keiner Zeit für Schäden, die durch missbräuchliche Nutzung der dem abgeschlossenen Vertrag zugrundeliegenden Lösungen entstehen.

3.1.4 Der Kunde haftet gegenüber SLYNET für Schäden, die auf die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind.

3.1.5 SLYNET übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch verspätete, unterlassene oder fehlerhafte Übermittlungen von Daten und Informationen verursacht werden.

3.1.6 SLYNET übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

3.1.7 SLYNET übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden oder Folgeschäden infolge Datenverlust, Viren, Missbrauch von Daten durch interne oder externe Personen und Dienstleister des Kunden.

3.1.8 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die SLYNET im Zusammenhang mit einer Verletzung der Vertrags- oder Gesetzesbestimmungen durch den Kunden oder einen Dritten, der sich mit Passwort oder Identifikation des Kunden einwählt, entstanden sind.

3.1.9 Der Kunde ist für sämtliche von ihm übermittelten, empfangenen oder auf die Server von SLYNET geladenen Daten verantwortlich. Er hält SLYNET schadlos für Ansprüche Dritter, die gegenüber SLYNET aus der Datenübermittlung des Kunden oder der Nutzung der durch SLYNET zur Verfügung gestellten Dienstleistungen geltend gemacht werden.

3.1.10 SLYNET übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden die durch die Deaktivierung von Dienstleistungen infolge unbezahlter Rechnungen entstehen.

4. Gewährleistungen / Garantie

4.1.1 Verkauft SLYNET Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software) an den Kunden, überträgt SLYNET die Gewährleistungsrechte des Lieferanten an den Käufer.

4.1.2 Der Kunde tritt in die mit dem Objekt verbundenen Lizenz-, Marken- und Schutzrechte ein.

4.1.3 Garantieleistungen werden während der normalen Geschäftsöffnungszeiten erbracht. Allfällig notwendige Transport- und/oder Reisekosten zur Erbringung von Garantieleistungen gehen zu Lasten des Kunden.

5. UNTERBRÜCHE / STÖRUNGSBEHEBUNG

5.1 Betrieb

5.1.1 SLYNET garantiert weder für Ihre Lösungen noch für weitere Dienstleistungen den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb, noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt.

5.2 Unterbrüche für Wartungsarbeiten

5.2.1 Soweit möglich informiert SLYNET im Voraus über geplante Betriebsunterbrüche, insbesondere zur Behebung von Störungen, für Wartungsarbeiten und zur Einführung von Neuerungen. Die Informationspflicht gilt mit Publikation auf der Website als erfüllt.

5.2.2 SLYNET ist bemüht, jegliche Unterbrüche kurz zu halten und sie, wenn immer möglich, auf Randzeiten zu legen.

5.3 Störungsbehebung

5.3.1 SLYNET führt Massnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen aus, wenn nicht Umstände, die SLYNET nicht beeinflussen kann, deren Behebung behindern.

5.3.2 Verlangt der Kunde die Untersuchung einer Störungsursache, so hat er vorher schriftlich die Kostenübernahme im Falle des eigenen Verschuldens zu bestätigen. Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch SLYNET, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler in der Handhabung der vom Kunden benützten Ausrüstungen zurückzuführen ist. SLYNET übernimmt keine Kosten für Support durch Dritte.

6. VERZUG, KÜNDIGUNG UND BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISS

6.1 Verzug

6.1.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist SLYNET umgehend und ohne weitere Mahnung berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren.

6.1.2 Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und bleibt verpflichtet, die fälligen Entgelte zu zahlen.

- 6.1.3 Die Wiederaufschaltung von Leistungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 65.00 erhoben, welche mit dem Entgelt für die Grundverpflichtung im Voraus zu entrichten ist.
- 6.1.4 Der Verzugszins beträgt 5 % und beginnt am Tag der Fälligkeit der Rechnung, spätestens zum Beginn der neuen Aboperiode.

6.2 Kündigungsfrist

- 6.2.1 Die Aboperiode beträgt grundsätzlich 12 Monate. Abweichende Vertragslaufzeiten sind möglich und werden zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart.
- 6.2.2 Der Vertrag kann unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer und einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor Beginn der neuen Aboperiode oder anderer, periodisch festgelegter Leistungen schriftlich gekündigt werden.
- 6.2.3 Erfolgt die Kündigung kundenseitig auf einen nicht vereinbarten Termin ist eine Rückvergütung pro rata temporis ausgeschlossen.
- 6.2.4 Wird über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz- oder Nachlassverfahrens Antrag gestellt oder ein derartiges Verfahren eröffnet, so ist SLYNET berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 6.2.5 Bei Kündigung durch den Kunden vor Inbetriebnahme der Dienstleistung schuldet der Kunde SLYNET sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Installations-, Administrations- und anderen Kosten, einschliesslich der Gebühr für die bereits erfolgten Leistungen.

6.3 Abschaltung

- 6.3.1 SLYNET ist berechtigt, den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen und/oder sämtliche Dienstleistungen sofort abzuschalten, falls der Kunde:
- gegen Artikel dieser AGB inklusive ihrer Anhänge wissentlich oder fahrlässig verstösst
 - seine Pflicht zum Schutze von Zugangsdaten und/oder Passwörtern nicht erfüllt
 - seinen Verpflichtungen zur Einhaltung dieser AGB inklusive aller Anhänge in anderer Weise verletzt
 - die Rechnung für Lösungen nicht innert der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist bezahlt wird
- 6.3.2 Dies gilt auch wenn SLYNET richterliche oder polizeiliche Verfügungen gegen den Kunden vorliegen.
- 6.3.3 Kündigt SLYNET den Vertrag, weil der Kunde rechts- oder vertragswidrig gehandelt oder die gebotenen Leistungen anderweitig missbraucht hat, auch bei fristloser Kündigung seitens SLYNET, so schuldet der Kunde SLYNET sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden interne oder externe Kosten.

7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1.1 Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizerfranken ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Reisespesen, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Anwendungsunterstützung.
- 7.1.2 Entschädigungen für wiederkehrende Leistungen sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Abweichende Periodizitäten sind möglich, sofern diese explizit vereinbart wurden.
- 7.1.3 Leistungen ausserhalb der regulären Bürozeiten unterliegen gesonderten Bestimmungen und Konditionen und sind vertraglich festzulegen.
- 7.1.4 Für die Zahlung von Hard- und Software-Bestellungen beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage.

- 7.1.5 Dienstleistungsrechnungen sind netto innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Projekten können Teilzahlungen vereinbart werden. Verzug löst ohne besondere Mahnung einen Verzugszins aus (6.1.4).
- 7.1.6 Allfällige Einwände gegen die Rechnungsstellung sind innert der Zahlungsfrist anzubringen, andernfalls diese als genehmigt gilt.
- 7.1.7 Treten bei einer Offerte grobe belegbare Fehler bei der Preisangabe auf, so kann SLYNET von der Offerte zurücktreten und muss die Ware nicht zum fehlerhaften Preis liefern.
- 7.1.8 Preisänderungen von Seiten der Lieferanten von SLYNET werden dem Kunden weiterverrechnet, auch wenn schon eine Offerte an den Kunden oder Bestellung des Kunden vorliegt.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1.1 Die Erfassung, Haltung und Bewirtschaftung der Kundendaten erfolgt ausschliesslich zum Zweck der gegenseitigen Vertragserfüllung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. SLYNET ist bestrebt, sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen.
- 8.1.2 Eine Erfassung von Kundendaten erfolgt im Rahmen einer Anfrage des Kunden über sämtliche Kanäle (telefonisch, Mail, Webformulare) sowie im direkten Kontakt für Offerten oder Vertragsanbahnungen.
- 8.1.3 Zusätzlich werden je nach Vertragsgegenstand sämtliche Informationen zur technischen und sonstigen für die Vertragserfüllung notwendigen strukturellen Daten zum Zweck der Kundenbetreuung erfasst.
- 8.1.4 Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte ist vorbehalten, soweit diese zur Erfüllung von Bestellungen, Aufträgen und Arbeiten von Subunternehmern von SLYNET und/oder des Kunden notwendig sind.
- 8.1.5 Es erfolgt keine Weitergabe von Daten zu Marketingzwecken.

9. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

9.1 Teilnichtigkeit

Sollten Teile des Vertrages sowie dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so haben die Vertragsparteien den Vertrag so anzupassen, auszulegen und anzuwenden, dass der mit dem nichtigen oder rechtsunwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck soweit als rechtlich zulässig erreicht wird.

9.2 Gültigkeit und Änderung der AGB

Dem Kunden wird eine Änderung der AGB schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Im Falle einer E-Mail-Nachricht gilt die Mitteilung bei Versand als zugestellt. Ohne gegenteilige Mitteilung innert 30 Tagen gilt das Einverständnis des Kunden zur Änderung als erteilt. Verweigert der Kunde seine Zustimmung, so gilt der Vertrag auf den nächstmöglichen Kündigungsstermin als gekündigt.

Die aktuelle Fassung der AGB ist unter <http://www.slynet.ch> veröffentlicht.

9.3 Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Firma SLYNET AG, Industriestrasse 20, 5242 Lupfig.